

## **Beitragsordnung des 1.TFC Leipzig e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Bei Eintritt während eines Monats gilt der Eintritt ab dem Folgemonat und ab diesem wird Beitrag gezahlt bis dahin genießt die Person schon Rechte und Pflichten.
2. Die Beiträge werden ab dem 01.06.2024 zum 5. Tag des jeweiligen Monats fällig.
3. Mitgliedsbeiträge Mitgliedschaft
  - a. **aktive Mitgliedschaft:** Beitrag 20 Euro pro Monat
  - b. **ermäßigte Mitgliedschaft:** Beitrag 15 EUR pro Monat (Studenten, Auszubildende, Bürgergeldempfänger)
  - c. **Mitgliedschaft JuniorIn (Minderjährige):** Beitrag 10 EUR pro Monat
4. Bei Austritt vor Ablauf eines Monats bleibt der Mitgliedsbeitrag für den gesamten Monat geschuldet. Allgemein werden Beiträge nicht zurückerstattet.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Vorstand darf angemessene Aufwandsentschädigungen bis 50€ je Anlass für Satzungszwecke an Mitglieder auszahlen. Dies muss durch eine einfache Mehrheit im Vorstand abgestimmt werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitragsordnung wurde per Vorstandsbeschluss am 17.02.2025 geändert.